

# Die strukturelle Weiterentwicklung des NWL

Mobilität in Westfalen-Lippe zukunftsfähig gestalten

Information der Fachausschüsse in den Kreisen und kreisfreien Städten

*Stand: 04. September 2024*

## Zielsetzung für heute

- Erstinformation über den Stand des Projektes strukturelle Weiterentwicklung des NWL und die bisher erarbeiteten Ergebnisse
- Präsentation der Hintergründe, Zielsetzung, Vorgehensweise und Zeitplan
- Präsentation der Ergebnisse der gutachterlichen Begleitung
- Darstellung der Grundzüge des neuen Satzungsentwurfes
- Beantwortung erster Fragen und Aufnahme weiterer Hinweise

# Der NWL

Entstehung, Aufgaben und Struktur

# Organisation des ÖPNV in NRW

## Struktur

54 kreisfreie Städte und Kreise übernehmen Planung, Organisation und Ausgestaltung des ÖPNV

Aber SPNV lässt sich nicht durch Städte und Kreise einzeln organisieren:

- in NRW organisieren 3 Aufgabenträger den SPNV
- in Westfalen-Lippe organisieren die kreisfreien Städte und Kreise sich in 5 Zweckverbänden

## Aufgaben des NWL

- Planung, Organisation und Ausgestaltung von Linienverkehren des SPNV
- ÖPVN-Infrastrukturförderung in Westfalen-Lippe
- Gestalten der Verkehrswende und Hinwirkung auf vernetzte Mobilität
- Hinwirkung auf einen Gemeinschaftstarif

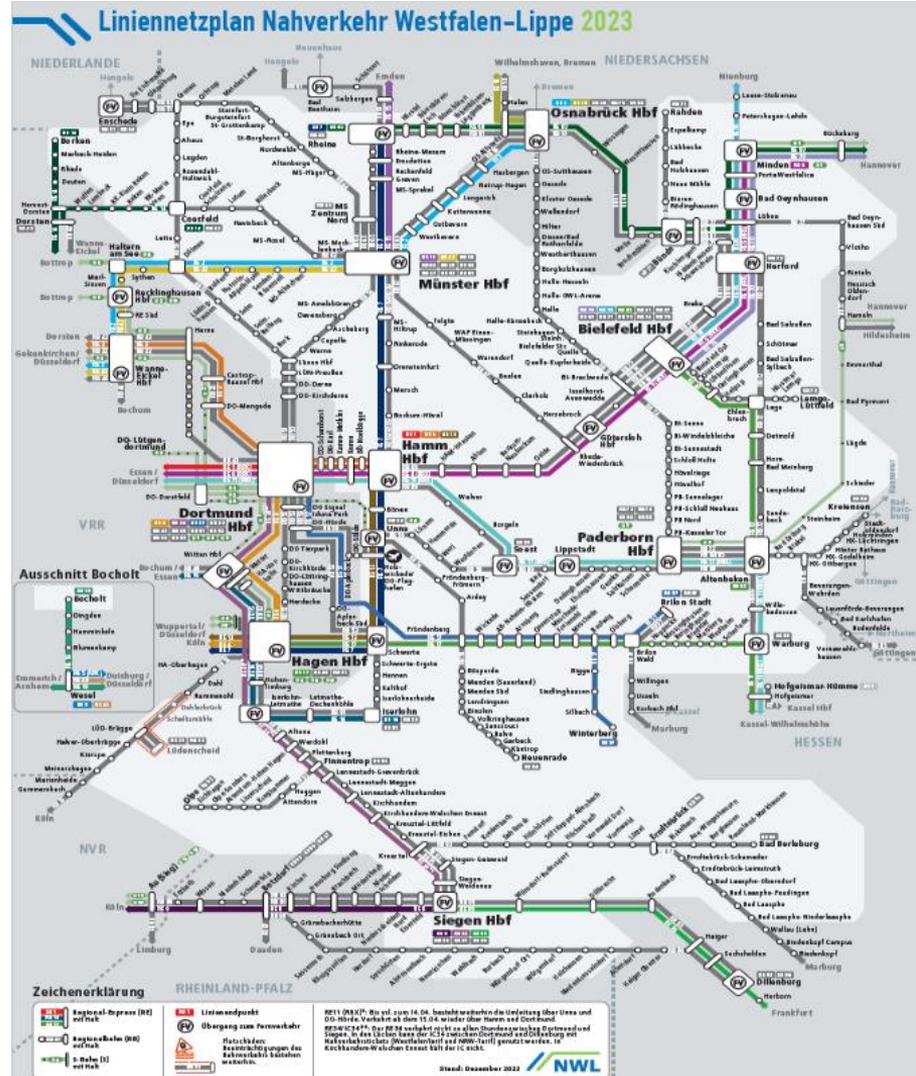
# Entwicklung des NWL

- Gründung: Januar 2008
- Sitz: Zentrale in Unna mit Standorten in Bielefeld, Münster, Paderborn und Siegen
- Mitglieder:
  - Zweckverband Mobilität Ruhr-Lippe (ZRL)
  - Zweckverband Mobilität Münsterland (ZVM)
  - VerkehrsVerbund Ostwestf.-Lippe (VVOWL)
  - Nahverkehrsverb. Paderborn/Höxter (NPH)
  - Zweckverband Personennahverkehr Westfalen-Süd (ZWS)
- Zweitgrößter Besteller von SPNV-Leistungen in NRW



# Der NWL in Zahlen

- Fläche: 19.441 km<sup>2</sup>
- Einwohner: 5,6 Millionen
- Gebietskörperschaften: 16 Kreise, 3 kreisfreie Städte
- Finanzvolumen 2022: 474 Millionen Euro
- Streckennetz 2023: 1.737 km Schiene
- Betriebsleistung: 36 Millionen Zugkilometer
- Leistungsangebot: 58 Linien, davon 22 RE-, 33 RB-, 3 S-Bahn-Linien



# Gremienarbeit

## Zusammenarbeit und Rückkopplung mit dem politischen System



...entsenden Vertreter in die Zweckverbandsversammlung des NWL  
 Politischer Proporz (Kommunalwahlen)



**Verbandsversammlung NWL (45 Mitglieder)**

### Beschlussgremien

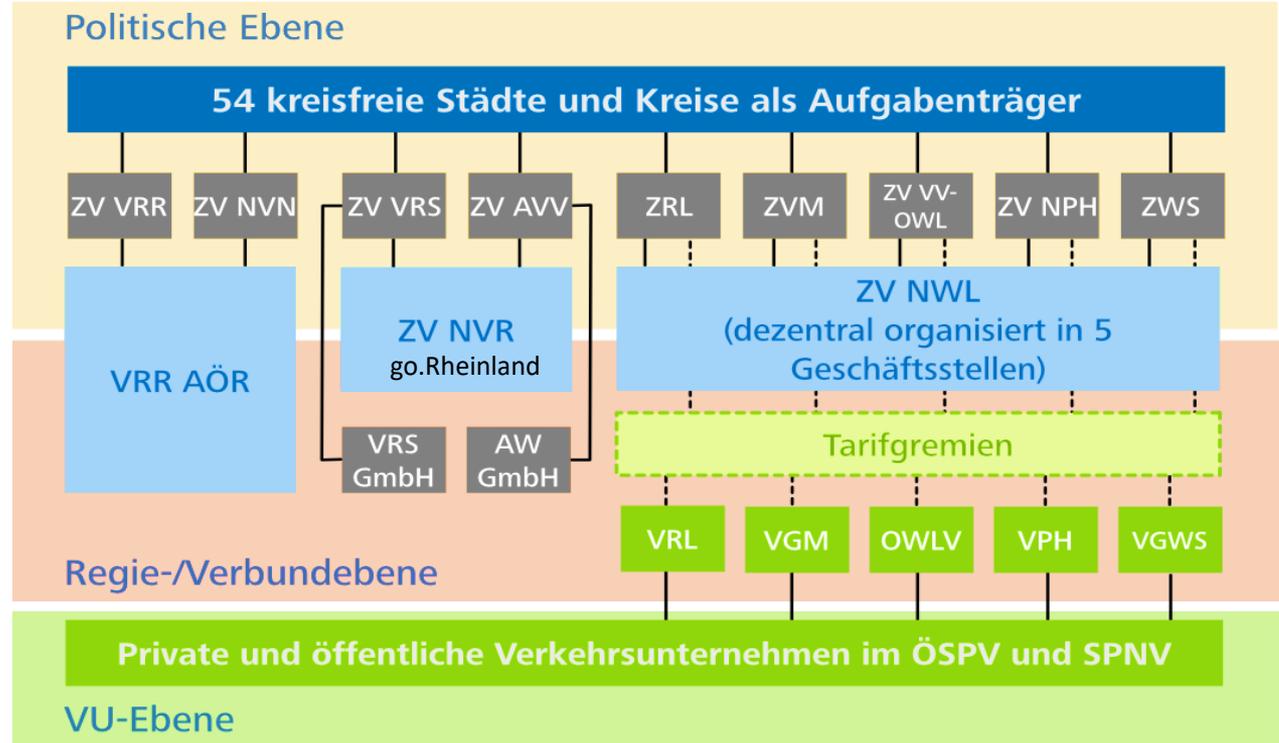
- Vergabeausschuss
- Tarifausschuss
- Betriebsausschuss

### Vorberatende Gremien

- Ältestenrat
- Ausschuss für Strategie und Finanzen

- Die Verbandsversammlung ist das größte Gremium:
  - politisches Organ des NWL
  - entscheidet in allen wichtigen Sachfragen
  - Stäbe und Abteilungen melden Themen an und schreiben Vorlagen
- Kein Beschluss bedeutet kein Projekt
- Die Zweckverbandsversammlung bildet weitere Ausschüsse

# Aufgabenträgerlandschaft in NRW



**ÖSPV-Aufgabenträger**  
 Öffentlicher straßengebundener  
 Personenverkehr (Bus, Straßenbahn)

**SPNV-Aufgabenträger**  
 Schienengersonahverkehr

ZV=Zweckverband

# Strukturentwicklung des NWL in drei Bausteinen

Historie der Strukturreform - „Wo kommen wir her?“

## 3 Bausteine für eine schlagkräftige und zukunftsfähige Organisation (Mobilitätsverbund)

### 1. Baustein: Verwaltungsstrukturreform 2018-2020

Herausforderungen des Marktes wurden mit der Strukturdiskussion in den Jahren 2018-2020 herausgearbeitet und mündeten in einer Verwaltungsstrukturreform. Ziel: Überleitung aller für den NWL arbeitenden Personalen in ein Abteilungsmodell. Die Änderung politischer Entscheidungsstrukturen wurde zunächst zurückgestellt.

### 2. Baustein: Organisationsgutachten / Beseitigung von personellen Engpässen 2021/2022/2023

Das Organisationsgutachten prüfte nochmals die Herausforderungen des Marktes mit den personellen und ablauforganisatorischen Sachständen. Engpässe wurden herausgearbeitet und die Empfehlung des Gutachters von +28 Personale in 2023 weitgehend aufgebaut. Schon dort stand fest: Die Überprüfung der politischen Entscheidungsstrukturen / Organisationsform für einen Mobilitätsverbund soll 2024 erfolgen.

### 3. Baustein: Anpassung der Organisationsform mit schlagkräftigen Entscheidungsstrukturen

Am 7. Dezember 2023 hat die NWL-Verbandsversammlung den Beschluss für das Projekt „Strukturelle Weiterentwicklung“ (u.a. mit hauptamtlichen Verbandsvorsteher und einer Organisationsform für einen Mobilitätsverbund) getroffen.

# Das Projekt „Strukturentwicklung NWL“

NWL- Verwaltung arbeitet von Beginn an im Auftrag und in engem Austausch mit der Politik

- 7. Dezember 2023: Beschluss der Verbandsversammlung zur strukturellen Weiterentwicklung
- In fünf Lenkungsreis-Sitzungen sowie Abstimmungsrunden mit Verbandsvorsteher und seinen Stellvertretern wurden Zielsetzung, Vorgehensweise und Rahmenbedingungen konkretisiert. Die Begleitung erfolgt seitdem durch fachkompetente externe Gutachter.
- 29. April 2024: Informationsveranstaltung für alle Mitglieder der Verbandsversammlung (NWL & MZV), sowie erste Hauptverwaltungsbeamte
- 20. Juni 2024: Beschluss der NWL-Verbandsversammlung und Auftrag für die Vorgehensweise und den Zeitplan
- 20. August 2024: Erster Satzungsentwurf zur Beratung und Diskussion in den Kreisen und kreisfreien Städten

# Der Lenkungskreis

<b>Carsten Rehers</b>	<b>Verbandsvorsteher des ZVM, Leitung des Lenkungskreises</b>
Matthias Goeken	Vorsitzender der Verbandsversammlung
Marco Voge	Verbandsvorsteher ZRL
Christoph Rütter	Verbandsvorsteher nph
Theo Melcher	Verbandsvorsteher ZWS
Oliver Gubela	Verbandsvorsteher VVOWL
Wolfgang Diekmann	Fraktionsvorsitzender der NWL-Fraktion CDU
Dr. Günther Fiedler	Fraktionsvorsitzender der NWL-Fraktion SPD
Anke Schneider	Fraktionsvorsitzende der NWL-Fraktion B'90/Die Grünen
Günther Münzberger	Fraktionsvorsitzender der NWL-Fraktion FDP
Volker J. Himmel	Ausschussvorsitzender des ASF
Detlef Ommen	Ausschussvorsitzender des Tarifausschusses
Joachim Künzel	GF NWL
Christiane Auffermann	Stv. GF NWL, Projektorganisation

# Die externen Gutachter

Maren Weber



EY -Ernst & Young Law GmbH  
Rechtsanwalts- und  
Steuerberatungsgesellschaft

Jan Heistermann  
Veronique Kring



Civity Management Consultants  
GmbH & Co. KG

Hans-Henning Schäfer



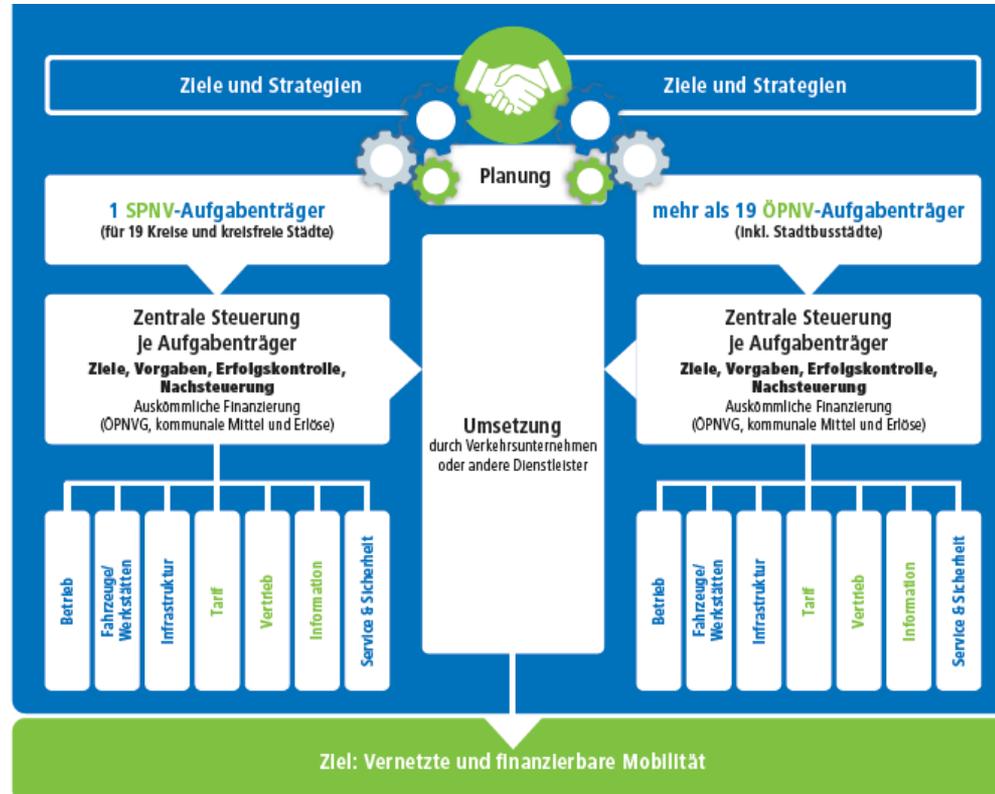
Märkische Revision  
Wirtschaftsprüfung und  
Steuerberatung

# Unsere Herausforderung: Entscheider schnell und umfassend informieren!

- Bedingt durch die zeitliche (und sachlogische) Zielsetzung, die Umstrukturierung vor der Kommunalwahl 2025 abzuschließen, ergibt sich ein strenger Zeitplan bei hohem Informations- und Diskussionsbedarf
- Um eine Umsetzung rechtzeitig vor der Kommunalwahl 2025 zu realisieren, sind Beschlüsse für eine neue NWL-Satzung spätestens im 4. Quartal 2024 nötig.\*
- Nur so können die neuen Entsendungsmechanismen auf Seiten der Kommunen auch mit entsprechendem zeitlichem Vorlauf vorbereitet werden.

# Mobilität vernetzen – Aufgaben gemäß ÖPNVG

Was sieht das Gesetz vor?



# Die Situation für Aufgabenträger in Westfalen-Lippe

19 Kreise und kreisfreie Städte für den ÖPNV und alle zusammen im NWL für den SPNV

Die Aufgabe eint uns: Planung, Organisation und Finanzierung von ÖPNV und SPNV. Aber auch die **Herausforderungen** für Organisation und Finanzierung:



Herstellung und Erhalt einer **finanzierbaren** öffentlichen raum- und verkehrsträgerübergreifenden und vernetzten **Mobilität**



Reaktionsfähigkeit und Umsetzungsgeschwindigkeit bei der Ausrichtung sowie Modernisierung der **Tarif-/Vertriebs- und Informationssysteme**



Schaffung **robuster, verlässlicher Mobilitätsangebote** trotz knapper Finanzmittel, Personalmangels und demographischem Wandel.



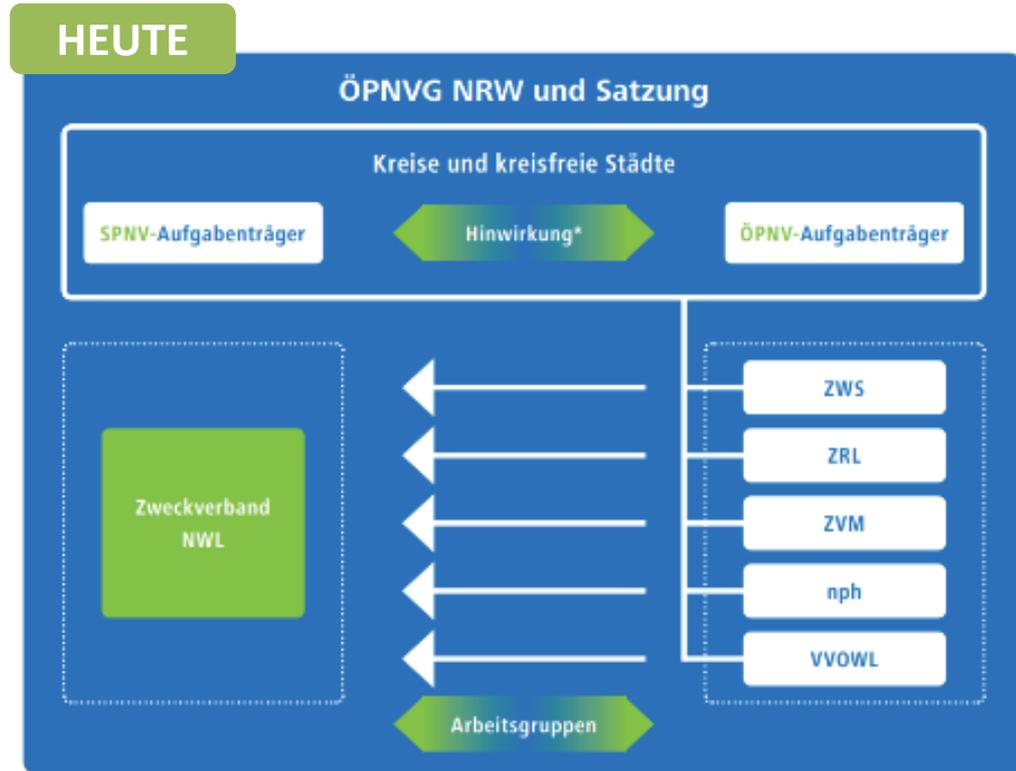
Aufgabenerfüllung mit einer **steuerungsfähigen Organisation** (Wie organisieren wir den Betrieb? Wie schaffen wir Synergien? Wo handeln wir allein?)

Wenn wir künftig eine gute Arbeitsteilung erreichen wollen, brauchen wir andere Strukturen.

# Wie kommen wir zu direkten, schnellen Strukturen?

## Die **aktuelle** Struktur

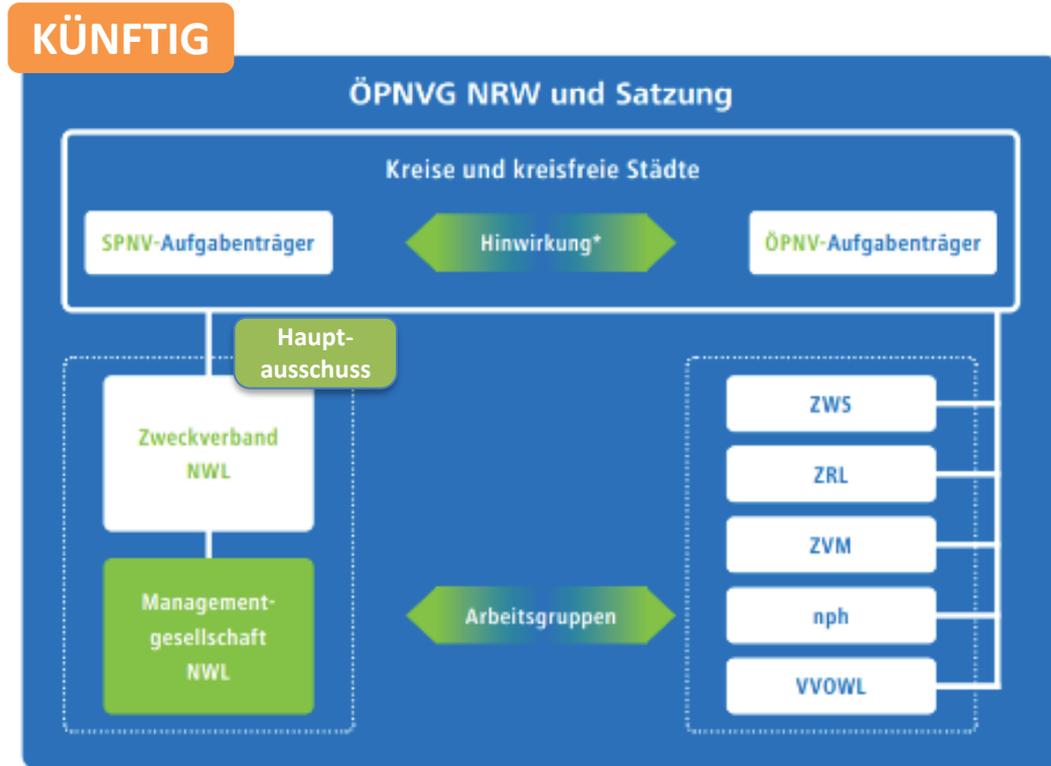
Die Entscheidungsstruktur heute bildet die Zuständigkeiten des ÖPNVG NRW nicht ausreichend ab. Die Kreise und kreisfreien Städte entscheiden nicht direkt über die ihnen übertragenen Aufgaben. Die Themenfelder, die zwischen den Aufgabenträgern für den SPNV und an den Schnittstellen SPNV/ÖPNV entschieden werden müssen, gelangen häufig nur über Umwege in Entscheidungsprozesse. Eine Abstimmung mit den Kreisen und kreisfreien Städten ist nur über die Mitgliedszweckverbände möglich, die in unterschiedlichen Aufgabenzuständigkeiten organisiert sind und damit nicht alle Themenfelder abbilden, die abzustimmen sind. Die Entscheidungswege sind lang und komplex, die Aufgabenträger sind nicht unmittelbar am Entscheidungsprozess beteiligt.



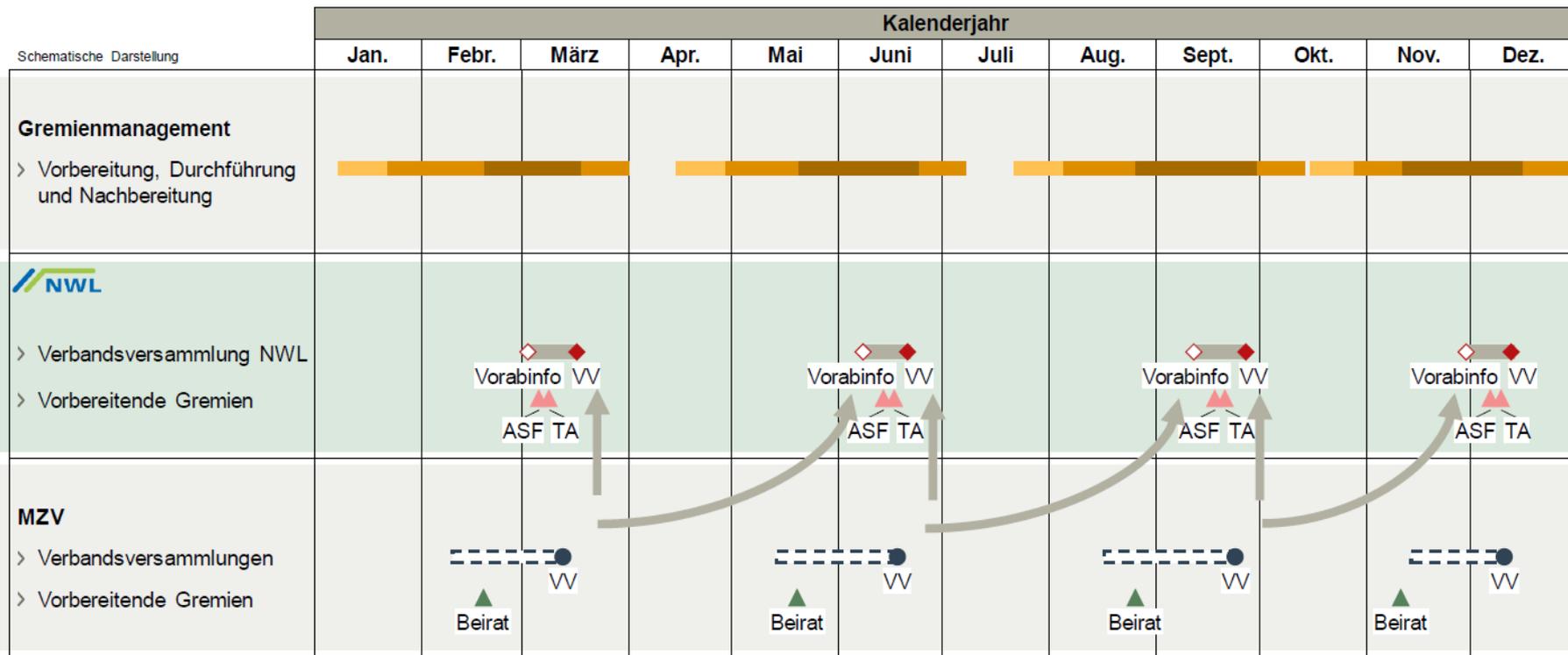
# Wie kommen wir zu direkten, schnellen Strukturen?

## Die geplante Struktur

Die Mitgliedszweckverbände werden von den Entscheidungen im SPNV entkoppelt. Die Entscheidungsstrukturen und der Informationsfluss zur Ausgestaltung der Planung, Organisation und Finanzierung von SPNV und der Schnittstelle SPNV/ÖPNV laufen damit direkt auf die gemäß ÖPNVG NRW beauftragten Kreise und kreisfreien Städte zu. Finanzverantwortung und Entscheidungen werden durch die Etablierung eines Kontrollgremiums direkt an die Aufgabenträger angebunden. Eine NWL-Managementebene arbeitet in Bezug auf die sogenannte Hinwirkungsaufgabe der Vernetzung von SPNV/ÖPNV direkt den Aufgabenträgern zu. Die regionalen Zweckverbände werden auf der Managementebene einbezogen.



Im regulären Sitzungsablauf mit vier VV des NWL bleibt durch die enge Terminabfolge der Gremien kaum Flexibilität in der Vor- und Nachbereitung der Gremien



VV = Verbandsversammlung, ASF = Ausschuss für Strategie und Finanzen, TA = Tarifausschuss. Beirat = Beirat aus GF der MZV

# Das Informations-Paket vom 26.08.2024

Mit der Informationsvorlage ist ein umfassendes Paket an Anlagen versendet worden

- Mitteilungs-Vorlage zum Projekt und zum Satzungsentwurf
- Anlage 1: Beschlussvorlage VV NWL aus Dezember 2023
- Anlage 2: Informationsbroschüre
- Anlage 3: Beschlussvorlage VV NWL aus Juni 202
- Anlage 4: Management Summary der gutachterlichen Berater
- Anlage 5: Satzungsentwurf\*

\* Dieser Entwurf wird auf Basis Ihrer Fragen und Hinweise weiter bearbeitet – wir berichten regelmäßig über diese Änderungen.

# Vorgehen und Empfehlungen der externen Gutachter

Auszug aus der Management Summary  
*(Anlage zur Informationsvorlage)*

# Aus dem Beschluss der VV und den Anforderungen und Erwartungen des Lenkungs- kreises ergeben sich klare Ziele für die strukturelle Weiterentwicklung des NWL

## Ausgangssituation

- Die strukturelle Weiterentwicklung verfolgt eine **interne** und **externe Perspektive**, so dass der NWL aktuelle **Herausforderungen** bewältigen kann und die Perspektive **Verkehrswende** beibehält
- Wesentlich für die Bewertung sind klare interne Strukturen, die kurze **Entscheidungswege** in der **Unternehmensführung** ermöglichen
- Das MUNV hat ein Gutachten zur **Neustrukturierung der Mobilitätslandschaft in NRW** beauftragt, eine Einbindung der SPNV-Aufgabenträger ist dabei nicht gegeben
- Ein **Mobilitätsverbund** ist ein Zielbild des NWL das Ziel, um einen signifikanten Beitrag zur Verkehrswende zu leisten – die heutigen Strukturen erlauben eine Umsetzung dessen nur bedingt

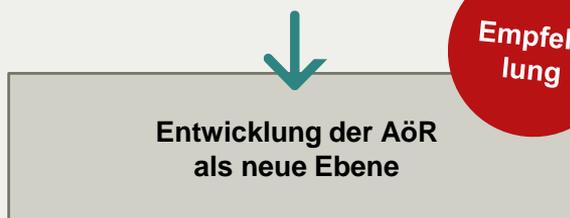
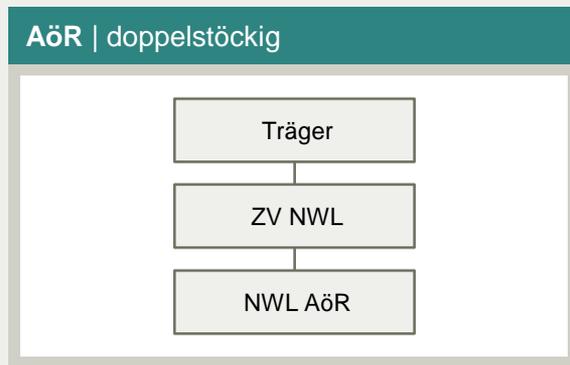
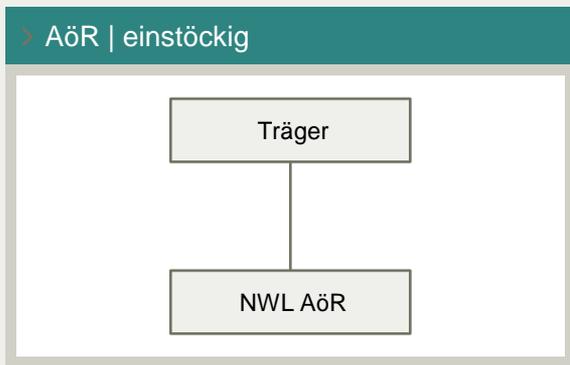
## Ziele der strukturellen Weiterentwicklung des NWL



- Der NWL soll **klare und anpassungsfähige Strukturen und Zuständigkeiten** erhalten, die **schnelle Entscheidungen** ermöglichen; Rollen der hauptamtlichen Unternehmensführung und der nebenamtlichen Verbandsführung sind zu fokussieren
- Die **Finanzierungsverantwortung für den SPNV** ist **klar zu regeln**, langfristiges Ziel ist – soweit rechtlich möglich - die Entbindung der Kreise und kreisfreien Städte
- Die heutige **Marktorganisation** ist mit Blick auf den SPNV zu klären und **weiterzuentwickeln**
- Die zukünftige Rechtsform soll den NWL in die Lage versetzen, **Aufgaben im Rahmen eines Mobilitätsverbundes** zu **organisieren** und perspektivisch selber **auszuführen**

Auf Basis des Beschlusses der Verbands-  
versammlung (VV) im Dez. 2023 und der  
Konkretisierung der Anforderung und  
Erwartungen des Lenkungs-kreises im Feb. 2024

Die doppelstöckige Ausgestaltung der AöR-Variante bringt strategische und organisatorische Vorteile mit sich



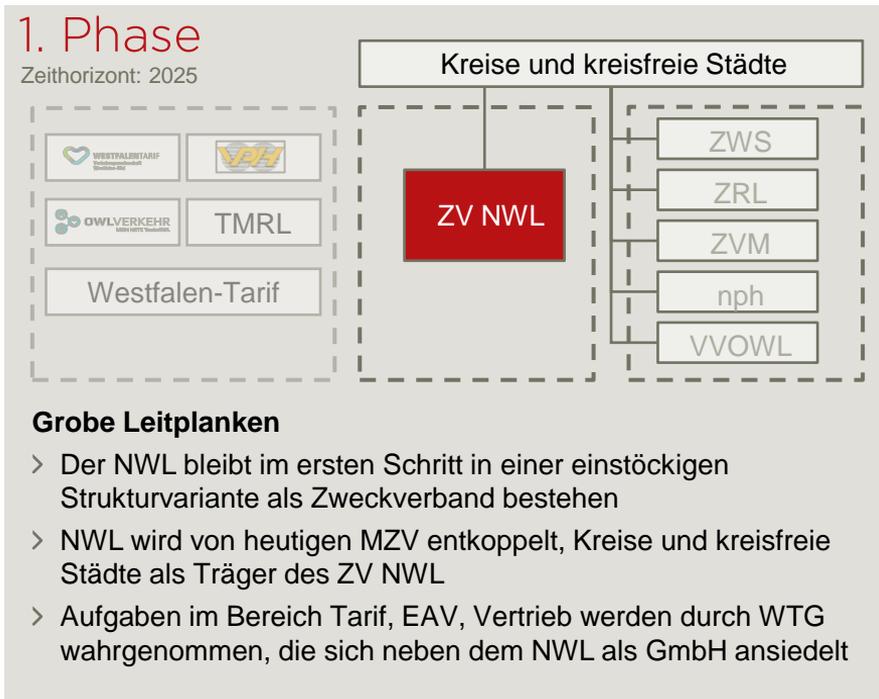
→ **Ziel: Klare und komplexitäts-reduzierende Strukturen**

- > Nachteil einstöckige Variante: Kapitaleinlage für die AöR in Höhe des Geschäftsrisikos erforderlich
- > Umsetzung des doppelstöckigen Modells mit einer Satzungsänderung möglich, auch wenn AöR erst nachfolgend gegründet wird
- > VRR-Modell zeigt Praxisansatz zur Bündelung der Aufgaben auf Verbundebene durch VRR AöR unterhalb des Zweckverbandes

- + Doppelstöckig grundsätzlich mit höherer Flexibilität, geringe Entscheidungen
- + Strukturen können mittelfristig etabliert werden in Kooperation mit den Kreisen / kreisfr. Städten und MZV

# Fokus der 1. Phase ist die Entkopplung von den Mitgliedszweckverbänden sowie eine Umsetzung der Hauptamtlichkeit in der Zweckverbandsführung

## Fokus: Umsetzung 1. Phase



## Umsetzungsfahrplan

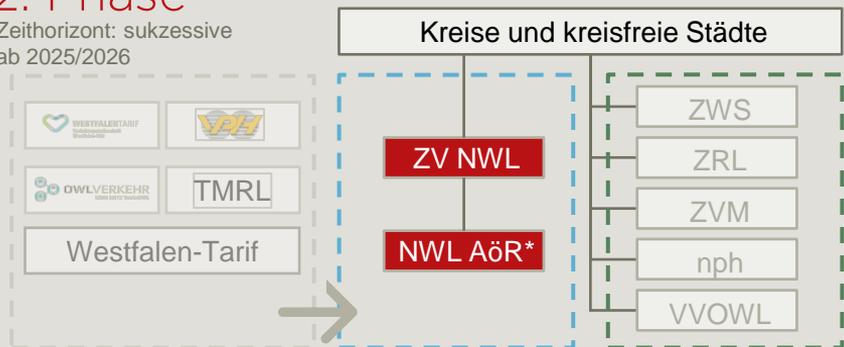
- Direkte Trägerschaft des ZV NRW durch die Kreise und kreisfreien Städte
- Aufgabenspektrum NRW zunächst unverändert
- MZV entkoppelt und aus Trägerrolle entbunden
- Realisierung der Hauptamtlichkeit der Verbandsvorsteherchaft im NRW durch eine Satzungsänderung
- WTG mit unveränderter Rolle im Bereich Tarif/Vertrieb
- Satzungsänderung und Zustimmung aller kommunalen Parlamente erforderlich

In der 2. Phase wird die AöR als neutrale Regieebene unterhalb des ZV eingeführt, um die Voraussetzungen für den NWL als integrierten Mobilitätsverbund zu schaffen

Fokus: Umsetzung 2. Phase

2. Phase

Zeithorizont: sukzessive  
ab 2025/2026



\* NWL AöR ist die geeignete Rechtsform für die Umsetzung der Aufgaben eines Mobilitätsverbundes

Grobe Leitplanken

- > Binnenstruktur wird erweitert um AöR unterhalb des ZV als neutrale Regieebene, um Aufgaben regulierungskonform übernehmen zu können
- > Langfristige Flexibilität zur möglichen Übertragung wesentlicher Verbundaufgaben in die NWL-Organisation als Mobilitätsverbund z. B. im Bereich Tarif, EAV, Vertrieb

Umsetzungsfahrplan

- Umsetzung des Zielbildes eines integrierten Mobilitätsverbundes für Westfalen-Lippe
- Übertragung wesentlicher Verbundaufgaben in die NWL-Organisation als Mobilitätsverbund möglich, wenn von den Trägern gewünscht und beauftragt
- Binnenstruktur wird um AöR erweitert, um Aufgaben regulierungskonform übernehmen zu können
- Rolle der MZV im ÖPNV durch die jeweiligen Träger im Einzelfall und unabhängig gestaltbar
- Zweite Phase der Umsetzung wird bereits als Perspektive in den Beschlüssen der 1. Phase eingebracht
- Ziel ist die gemeinsame Ausgestaltung in Abstimmung mit den Partnern und Arbeitsgruppen

# Die Satzungsänderung sieht die Umsetzung des definierten Zielbildes vor

## Satzungsentwurf

Stand 26.07.2024

<p>§ 1 Name und Sitz (keine Änderungen vorgenommen)</p> <p>(1) Der Zweckverband führt den Namen Westfalen-Lippe (NWL). (2) Der Zweckverband hat seinen Sitz in Unna.</p>	<p>Stand 26.07.2024</p> <p><b>Synopse</b> der Satzung Zweckverband Nahverkehr Westfalen-Lippe (NWL)</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Satzung NWL (Status Quo)</th> <th>Neue Fassung Satzung NWL (Entwurf)</th> <th>Begründung / Hinweise</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td></td> <td> <p>*Zur besseren Lesbarkeit und Verständlichkeit zunächst in der Zielfassung (ohne Darstellung des schrittweisen Inkrafttretens durch Kennzeichnung „Gültige Fassung bis bzw. ab“)</p> <p>→ <b>Die unten beschriebenen Punkte sind Zielfassungsmerkmale bzw. erste Vorschläge als Diskussionsbedarf. Hierzu bedarf es noch inhaltlicher Abstimmungen innerhalb des NWL.</b></p> </td> <td></td> </tr> <tr> <td></td> <td> <p><b>Präambel</b> Der Zweckverband Nahverkehr Westfalen-Lippe verfolgt das Ziel, einer ausreichenden und mit dem öffentlichen straßengebundenen Personennahverkehr (ÖSPV) koordinierten Bedienung der Bevölkerung mit Schienenpersonennahverkehrsleistungen (SPNV) in seinem Zweckverbandsbereich sicherzustellen.</p> <p>Der Zweckverband und seine Mitglieder werden sich jeweils bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben zur Herstellung eines integrierten und aufeinander abgestimmten Nahverkehrs in der Region aktiv unterstützen und u.a. dafür Sorge tragen, dass die dazu gefassten Beschlüsse in ihrem jeweiligen Einfluss-/zuständigkeitsbereich umgesetzt und unter Beachtung der regionalen Verkehrsbedingungen den weiteren Ausbau des Verkehrssystems fördern.</p> </td> <td> <p>Neu eingefügt</p> <p>Mit der Präambel wird das gemeinsame Verständnis der Verbandsmitglieder umschrieben, das u.a. für die Auslegung der Satzung herangezogen werden kann.</p> </td> </tr> </tbody> </table>	Satzung NWL (Status Quo)	Neue Fassung Satzung NWL (Entwurf)	Begründung / Hinweise		<p>*Zur besseren Lesbarkeit und Verständlichkeit zunächst in der Zielfassung (ohne Darstellung des schrittweisen Inkrafttretens durch Kennzeichnung „Gültige Fassung bis bzw. ab“)</p> <p>→ <b>Die unten beschriebenen Punkte sind Zielfassungsmerkmale bzw. erste Vorschläge als Diskussionsbedarf. Hierzu bedarf es noch inhaltlicher Abstimmungen innerhalb des NWL.</b></p>			<p><b>Präambel</b> Der Zweckverband Nahverkehr Westfalen-Lippe verfolgt das Ziel, einer ausreichenden und mit dem öffentlichen straßengebundenen Personennahverkehr (ÖSPV) koordinierten Bedienung der Bevölkerung mit Schienenpersonennahverkehrsleistungen (SPNV) in seinem Zweckverbandsbereich sicherzustellen.</p> <p>Der Zweckverband und seine Mitglieder werden sich jeweils bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben zur Herstellung eines integrierten und aufeinander abgestimmten Nahverkehrs in der Region aktiv unterstützen und u.a. dafür Sorge tragen, dass die dazu gefassten Beschlüsse in ihrem jeweiligen Einfluss-/zuständigkeitsbereich umgesetzt und unter Beachtung der regionalen Verkehrsbedingungen den weiteren Ausbau des Verkehrssystems fördern.</p>	<p>Neu eingefügt</p> <p>Mit der Präambel wird das gemeinsame Verständnis der Verbandsmitglieder umschrieben, das u.a. für die Auslegung der Satzung herangezogen werden kann.</p>
Satzung NWL (Status Quo)	Neue Fassung Satzung NWL (Entwurf)	Begründung / Hinweise								
	<p>*Zur besseren Lesbarkeit und Verständlichkeit zunächst in der Zielfassung (ohne Darstellung des schrittweisen Inkrafttretens durch Kennzeichnung „Gültige Fassung bis bzw. ab“)</p> <p>→ <b>Die unten beschriebenen Punkte sind Zielfassungsmerkmale bzw. erste Vorschläge als Diskussionsbedarf. Hierzu bedarf es noch inhaltlicher Abstimmungen innerhalb des NWL.</b></p>									
	<p><b>Präambel</b> Der Zweckverband Nahverkehr Westfalen-Lippe verfolgt das Ziel, einer ausreichenden und mit dem öffentlichen straßengebundenen Personennahverkehr (ÖSPV) koordinierten Bedienung der Bevölkerung mit Schienenpersonennahverkehrsleistungen (SPNV) in seinem Zweckverbandsbereich sicherzustellen.</p> <p>Der Zweckverband und seine Mitglieder werden sich jeweils bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben zur Herstellung eines integrierten und aufeinander abgestimmten Nahverkehrs in der Region aktiv unterstützen und u.a. dafür Sorge tragen, dass die dazu gefassten Beschlüsse in ihrem jeweiligen Einfluss-/zuständigkeitsbereich umgesetzt und unter Beachtung der regionalen Verkehrsbedingungen den weiteren Ausbau des Verkehrssystems fördern.</p>	<p>Neu eingefügt</p> <p>Mit der Präambel wird das gemeinsame Verständnis der Verbandsmitglieder umschrieben, das u.a. für die Auslegung der Satzung herangezogen werden kann.</p>								

§ 2  
Verbandsmitglieder

Mitglieder des Verbandes sind die Zweckverbände Schienenpersonennahverkehr (SPNV) Verkehrsverbund Ostwestfalen-Lippe, Nahverkehr Paderborn/Hölder und Personennahverkehr Westfalen-Lippe.

## Erläuterung

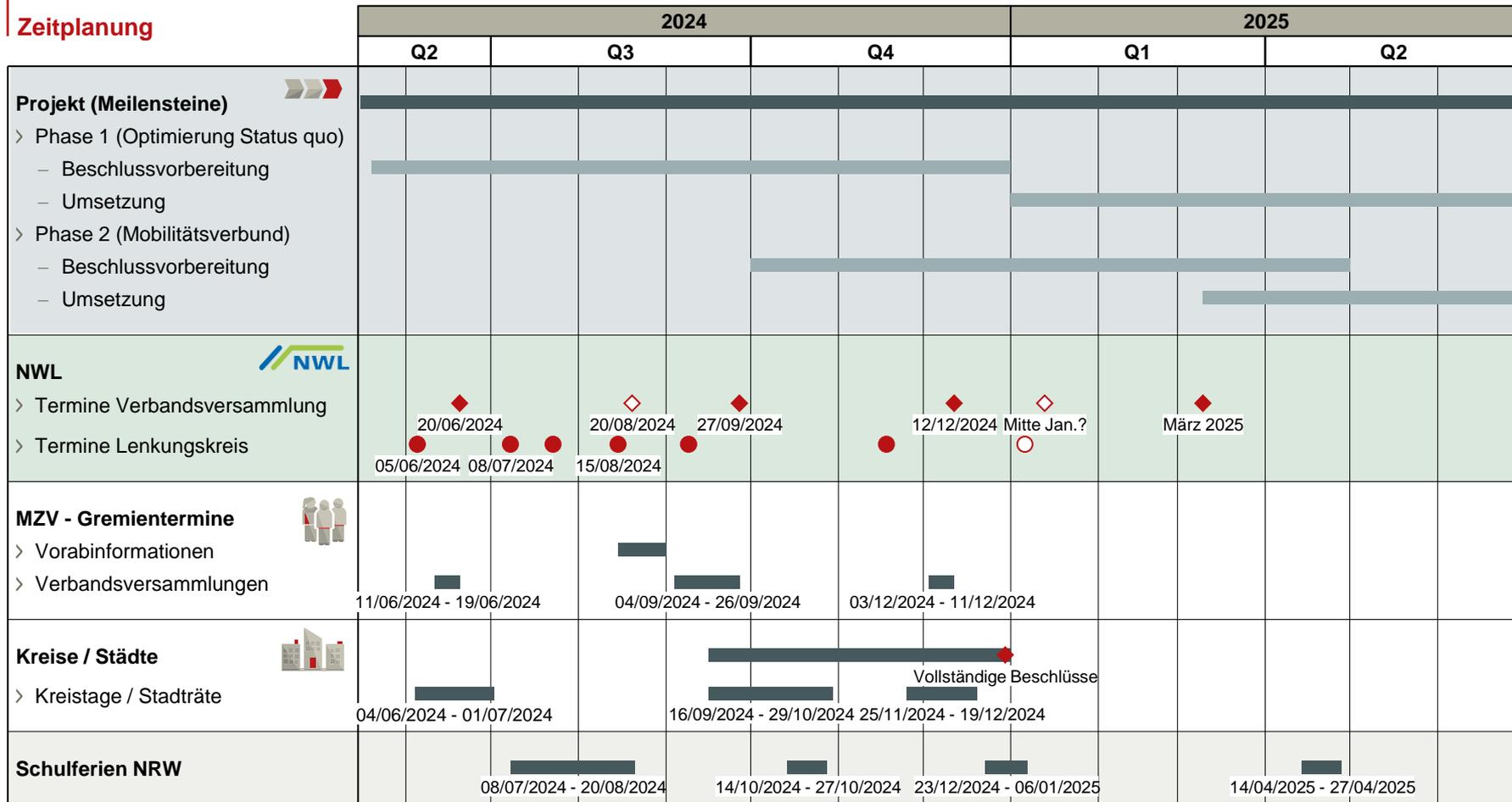
- Erster Entwurf der neuen NWL-Satzung diene als reiner Beratervorschlag zur fachlich-technischen Diskussion mit der Bezirksregierung – die frühzeitige Einbindung und Inhalte wurde grundsätzlich positiv bewertet
- Anschließend inhaltliche Diskussion über neue Satzungsinhalte (insb. Gremien, Aufgabenspektrum NWL „Mobilitätsverbund“, Minderheitenschutz, Finanzierung/Umlage etc.) mit Lenkungskreis
- Reaktion auf rechtlich-technische Hinweise der Bezirksregierung (insb. klarstellender Hinweis auf vorrangiges Weisungsgebundenheit auch unter Fraktionsbildung) sowie Hinweise des Lenkungskreises (u.a. Klarstellung zu ÖPNV und Tarif/EAV-Themen „Übernahme nur auf Wunsch MZV/Städte/ Landkreise“
- Komplexität einzelner Regelungen (u.a. Vorstandsvorsteher) resultieren aus mehrstufigem Projektlauf

Die bisherigen Ergebnisse bilden die Basis für die anstehenden Grundsatzbeschlüsse, die weitere inhaltliche Ausgestaltung erfolgt

# Ausblick

- › Beschlussfassung in kommunalen Parlamenten und Verbandsversammlungen der Mitgliedszweckverbände
- › Inhaltliche Ausgestaltung **Mobilitätsverbund** (Aufgaben/Tätigkeiten etc.)
- › Ausgestaltung des **Aufgabenspektrums** der NWL AöR
- › Diskussion des **Satzungsentwurfes**: Beschlussgegenstände, Gremienzuständigkeiten, Umlageverfahren, etc.

# Zeitplanung



Stand: 25.07.2024

# Unser Zeitplan



# Wiederkehrende Fragen

Seite 1 / 3

- **Wird der NWL sein Aufgabenspektrum eigenständig erweitern?**  
**Nein**, das ist ohne die Zustimmung / Beauftragung der kommunalen Gremien nicht möglich und wird auch nicht angestrebt!
  
- **Wird jetzt eine Umlage für die Kreise und kreisfreien Städte eingeführt?**  
**Nein**, eine Umlage ist nicht vorgesehen. Grundsätzlich sind per Gesetz Umlagen möglich, sollte die Finanzierung nicht ausreichen. In der Satzung bleibt weiter Prämisse: „Umlagen sollen vermieden werden!“

# Wiederkehrende Fragen

Seite 2 / 3

- **Wird der NWL hierdurch den Personalstamm weiter vergrößern?**  
**Nein**, eine personelle Erweiterung über die Vereinbarung im Organisationsgutachten hinaus ist aktuell nicht vorgesehen.
- **Gibt es einen zusätzlichen (teuren) hauptamtlichen Verbandsvorsteher?**  
**Nein**, der Verbandsvorsteher ersetzt im Organigramm die Position des Geschäftsführers.

# Wiederkehrende Fragen

Seite 3 / 3

- **Wird die Finanzierung der Mitgliedszweckverbände in Frage gestellt?**  
**Nein**, die öffentlich-rechtliche Vereinbarung bleibt bestehen und stellt weiterhin Mittel aus §11 ÖPNVG für sonstige Zwecke des ÖPNV zur Verfügung, solange die Aufgabenträger nicht anderweitig entscheiden.
- *Weitere Fragestellungen werden in einem FAQ aufbereitet, kommen Sie mit Ihren Fragen auf uns zu!*

# Aktuelle Arbeiten im Satzungsentwurf

## Erläuterung der Vorgehensweise

Versendeter Satzungsentwurf Stand 26.08.2024			Bisherige Fragen und Änderungswünsche		Antworten
§§ <sup>□</sup>	Neue-Fassung-Satzung-NWL <sup>¶</sup> (Entwurf) <sup>¶</sup>	Begründung-/Hinweise <sup>□</sup>	Anmerkungen-ZRL <sup>←</sup>	Anmerkungen-FDP <sup>←</sup>	ANTWORTEN-NWL <sup>□</sup>
	<p>*Zur-besseren-Lesbarkeit-und-Verständlichkeit-zunächst-in-der-Zielfassung-(ohne-Darstellung-des-schrittweisen-Inkrafttretens-durch-Kennlichmachung-„Gültige-Fassung-bis-bzw.-ab“)<sup>¶</sup></p> <p>¶</p>				
Präambel <sup>□</sup>	<p>¶</p> <p><u>Präambel</u><sup>¶</sup></p> <p>¶</p> <p><u>Der Zweckverband Nahverkehr Westfalen-Lippe verfolgt das Ziel einer ausreichenden und mit dem öffentlichen straßengebundenen Personennahverkehr (OSPV) koordinierten Bedienung der Bevölkerung mit Schienenpersonennahverkehrsleistungen (SPNV) in seinem Zweckverbandsgebiet sicherzustellen.</u><sup>¶</sup></p> <p>¶</p> <p><u>Der Zweckverband und seine Mitglieder werden sich jeweils bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben zur Herstellung eines integrierten und aufeinander abgestimmten Nahverkehrs in der Region aktiv unterstützen und u. a. dafür Sorge tragen, dass die dazu gefassten Beschlüsse in ihrem jeweiligen Einfluss-/Zuständigkeitsbereich umgesetzt und unter Beachtung der regionalen Verkehrsbeziehungen den weiteren Ausbau des Verkehrssystems fördern. Der Zweckverband in seiner Funktion als SPNV-Aufgabenträger und seine Mitglieder in ihrer Funktion als OPNV-Aufgabenträger bilden <u>auch</u> gemeinsam eine Gruppe von Behörden.</u><sup>□</sup></p>	<p>¶</p> <p>¶</p> <p>Neu eingefügt.<sup>¶</sup></p> <p>¶</p> <p>Mit der Präambel wird das gemeinsame Verständnis der Verbandsmitglieder umschrieben, dass u. a. für die Auslegung der Satzung herangezogen werden kann.<sup>□</sup></p>			<p>Die Gruppe hat keine eigenständige inhaltliche Funktion. Sie ist eine politische Aussage, dass die OPNV-AT und der SPNV-AT gemeinsam für integrierte Personenverkehrsdienste Sorge tragen wollen.<sup>¶</sup></p> <p>¶</p> <p>Hierdurch soll dafür Sorge getragen werden, dass ein zukünftiges Inhouse-EVU vor Ort bestehende OPNV-Direktivgaben negativ beeinträchtigen.<sup>¶</sup></p> <p>¶</p> <p>Keine Veränderung der jeweiligen Zuständigkeiten der OPNV/SPNV-AT.<sup>□</sup></p>
§1-Name-und-Sitz <sup>□</sup>		[keine Änderungen vorgenommen]			

# Die weiteren Schritte

Entscheidungen für die finale Version des Satzungsentwurfes sowie Ablauf und Inhalte der notwendigen Beschlüsse

# Ausstehende Entscheidungen für die Satzung

Welche Fragen sind bis zum 27.09 für den Satzungsentwurf zu beantworten?

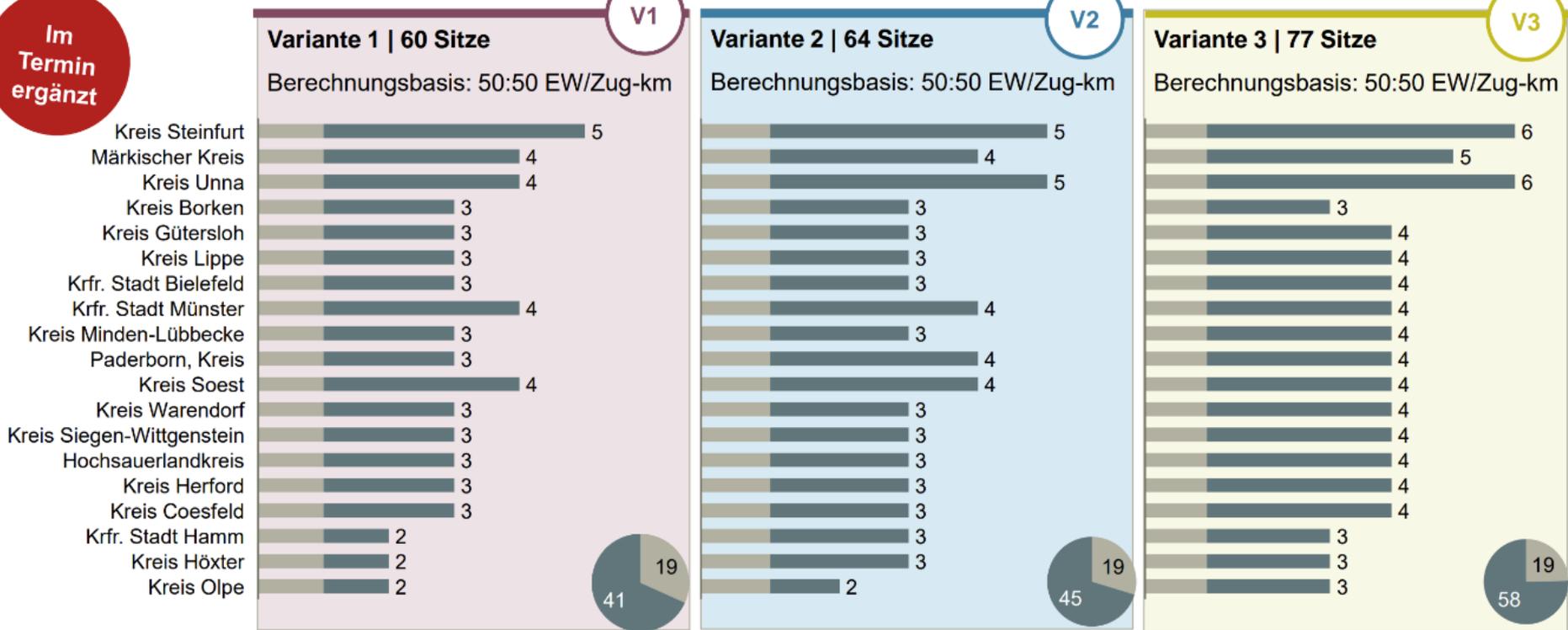
- Größe und Entsendungsschlüssel für die Verbandsversammlung:
  - Die Verbandsversammlung soll **64 bzw. 77 Sitze** im Rahmen einer direkten Entsendung aus den Kreisen und kreisfreien Städten enthalten.
  - Die Sitzverteilung orientiert an einem Schlüssel aus 50% Zug-km und 50% Einwohnern.
- **Verteilung der Zuständigkeit von Aufgaben** auf Verbandsversammlung, Kreise/kreisfreie Städte, Verbandsvorsteher / Geschäftsführer bzw. Tochtergesellschaft
  - Aufgabenmatrix mit klarer Verteilung von Zuständigkeiten wird aktuell erarbeitet.

# Bei Modellierung der zukünftigen Besetzung der Verbandsversammlung des NWL wurden verschiedene Ansätze betrachtet

	NWL-Modell Status Quo <span style="float: right; border: 1px solid black; border-radius: 50%; padding: 2px 5px;">45</span>	VRR/LWL-Modell Status Quo (Ergänzt) <span style="float: right; border: 1px solid black; border-radius: 50%; padding: 2px 5px;">60</span>	Status Quo + 19 <span style="float: right; border: 1px solid black; border-radius: 50%; padding: 2px 5px;">64</span>	VRR-LWL/Modell erweitert <span style="float: right; border: 1px solid black; border-radius: 50%; padding: 2px 5px;">77</span>
Herleitung	<ul style="list-style-type: none"> <li>Größe der VV entsprechend des Status Quo festgelegt auf <b>45 Mitglieder</b></li> <li>Dabei sind heute sowohl <b>Hauptverwaltungsbeamte</b> als auch <b>politische Vertreter:innen</b> Mitglied der VV</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Je <b>volle 100T Einwohner</b> wird ein Mitglied entsendet, beträgt der Überhang <math>\geq 50T</math> Einwohner, steigt die Zahl um ein 1 Mitglied</li> <li><b>Dabei</b> wird je Gebietskörperschaft <b>mind. 1 Verwaltungsbeamter</b> entsendet</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Aktuelle Größe der VV von <b>45 Mitgliedern</b> wird erweitert um <b>mind. 1 Verwaltungsbeamten</b> je Gebietskörperschaft</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Je <b>volle 100T Einwohner</b> wird ein Mitglied entsendet, beträgt der Überhang <math>\geq 50T</math> Einwohner, steigt die Zahl um ein 1 Mitglied</li> <li><b>Zusätzlich</b> wird je Gebietskörperschaft <b>mind. 1 Verwaltungsbeamter</b> entsendet</li> </ul>
Modellrechnung	<ul style="list-style-type: none"> <li>Größe festgelegt: <b>45 Mitglieder</b>, davon                             <ul style="list-style-type: none"> <li>19 Hauptverwaltungsbeamte</li> <li>26 politische Vertreter:innen</li> </ul> </li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Größe berechnet: 58 Mitglieder</li> <li>Ergänzte Nebenbedingung: <u>Mind. 2 Sitze</u> je Kommune</li> <li>Größe berechnet: <b>60 Mitglieder</b>, davon                             <ul style="list-style-type: none"> <li>19 Hauptverwaltungsbeamte</li> <li>41 politische Vertreter:innen</li> </ul> </li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Größe berechnet: <b>64 Mitglieder</b>, davon                             <ul style="list-style-type: none"> <li>19 Hauptverwaltungsbeamte</li> <li>45 politische Vertreter:innen</li> </ul> </li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Größe berechnet: <b>77 Mitglieder</b>, davon                             <ul style="list-style-type: none"> <li>19 Hauptverwaltungsbeamte</li> <li>58 politische Vertreter:innen</li> </ul> </li> </ul>
			<i>Aktuell vertiefte Diskussion</i>	

In allen drei Varianten kommen der Verwaltung 19 Sitze zu, die weiteren Sitze werden über einen Verteilungsschlüssel von Einwohnern und Zug-km verteilt

Im Termin ergänzt



Legende Verwaltung Politik Grobabschätzung der Zug-km; Unschärfe an Kreisgrenzen möglich

Bei Erhalt der aktuellen Größe der Verbandsversammlung und der Ausschüsse entstehen Sitzungsaufwände von mehr als 1.500 Sitzungsstunden pro Jahr

	Mitglieder	Anz. Sitzungen p.a. <sup>1</sup>	Stunden pro Sitzung <sup>2</sup>	Aufwand [h/Jahr]
VV NWL	45	6	4	1.080
Ausschuss für Strategie und Finanzen	16	4	2	128
Tarifausschuss	16	4	2	128
Vergabeausschuss	16	4	2	128
Betriebsausschuss	16	2	2	64
Ältestenrat	16	2	2	64
<b>→ Summe</b>				<b>1.592</b>

1) Grundaufwand, Regelmäßiger Turnus 2) Annahme, ggf. zu schärfen

Nach Umsetzung der vorgeschlagenen Strukturreform und Anpassung der Größe der VV auf 64 Mitglieder, werden die Sitzungsaufwände auf 1.000 h p.a. reduziert

	Mitglieder	Anz. Sitzungen p.a. <sup>1</sup>	Stunden pro Sitzung <sup>2</sup>	Aufwand [h/Jahr]
<b>VV NWL</b> <small>Modellrechnung, Anzahl Sitze noch nicht abschließend festgelegt</small>	64	2	4	512
<b>Hauptausschuss</b>	15	12	2	360
<b>Vergabeausschuss</b>	16	4	2	128
<b>→ Summe</b>				<b>1.000</b>

Reduktion der Sitzungsaufwände um ca. 500 Stunden pro Jahr im Gegensatz zum Status Quo

1) Grundaufwand, Regelmäßiger Turnus 2) Annahme, ggf. zu schärfen

Nach Umsetzung der vorgeschlagenen Strukturreform und Anpassung der Größe der VV auf 77 Mitglieder, werden die Sitzungsaufwände auf 1.100 h p.a. reduziert

	Mitglieder	Anz. Sitzungen p.a. <sup>1</sup>	Stunden pro Sitzung <sup>2</sup>	Aufwand [h/Jahr]
<b>VV NWL</b> <small>Modellrechnung, Anzahl Sitze noch nicht abschließend festgelegt</small>	77	2	4	616
<b>Hauptausschuss</b>	15	12	2	360
<b>Vergabeausschuss</b>	16	4	2	128
<b>→ Summe</b>				<b>1.104</b>

**Reduktion der Sitzungsaufwände um ca. 400 Stunden pro Jahr im Gegensatz zum Status Quo**

1) Grundaufwand, Regelmäßiger Turnus 2) Annahme, ggf. zu schärfen

# Der weitere Weg noch in diesem Jahr

Welche Arbeitspakete kommen nun auf alle gemeinsam zu?

- Die NWL-Verwaltung wird voraussichtlich mit Beschluss vom 27.09 beauftragt, eine Mustervorlage für die Beschlussfassungen der Kreise und kreisfreien Städte zu erstellen und diese mit dem Lenkungskreis abzustimmen.
- In der Mustervorlage sind Beschlussfassung zu den nachfolgenden Punkten vorzusehen:
  - a. Neue Satzung NWL
  - b. Grundsätzlicher Auftrag an den NWL zur Vorbereitung der Gründung der AöR als Tochtergesellschaft
  - c. Auftrag an die Mitgliedszweckverbände, eine Entkopplung vom NWL in den eigenen Satzungen vorzunehmen,
  - d. Zustimmung zur weiteren Vorgehensweise (Zeitplan, Übergang hauptamtlicher Verbandsvorsteher, Vorbereitung der Entsendungen nach Kommunalwahl etc.)
  - e. Ggfs. Mandatierung der in die MZV entsandten Mitglieder der jeweiligen Versammlungen.

# Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!

**Christiane Auffermann**

Stv. Geschäftsführerin  
NWL Nahverkehr Westfalen-Lippe  
Bahnhofstr. 48 | 59423 Unna  
+49 160 6185781  
c.auffermann@nwl-info.de  
[www.nwl-info.de](http://www.nwl-info.de)